

SYSTEMISCHE KINDER- UND JUGENDHILFE

Wolf Ritscher (Hrsg.)
**Systemische Kinder-
und Jugendhilfe**
Anregungen für die Praxis



CARL-AUER

Carl-Auer



Ich widme dieses Buch all den Menschen, deren Unterstützung gerade in den sozial kälter werdenden Zeiten das Ziel sozialer Arbeit ist, und allen Kolleginnen, die sich ihr Engagement trotz zunehmend beschränkter Ressourcen bewahren.

Wolf Ritscher (Hrsg.)

Systemische Kinder- und Jugendhilfe

Anregungen für die Praxis

Online-Ausgabe 2011

Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Carl-Auer Verlags:

Prof. Dr. Rolf Arnold (Kaiserslautern)	Prof. Dr. Wolf Ritscher (Esslingen)
Prof. Dr. Dirk Baecker (Friedrichshafen)	Dr. Wilhelm Rotthaus (Bergheim bei Köln)
Prof. Dr. Bernhard Blanke (Hannover)	Prof. Dr. Arist von Schlippe (Witten/Herdecke)
Prof. Dr. Ulrich Clement (Heidelberg)	Dr. Gunther Schmidt (Heidelberg)
Prof. Dr. Jörg Fengler (Alfter bei Bonn)	Prof. Dr. Siegfried J. Schmidt (Münster)
Dr. Barbara Heitger (Wien)	Jakob R. Schneider (München)
Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp (Merseburg)	Prof. Dr. Jochen Schweitzer (Heidelberg)
Prof. Dr. Bruno Hildenbrand (Jena)	Prof. Dr. Fritz B. Simon (Witten/Herdecke)
Prof. Dr. Karl L. Holtz (Heidelberg)	Dr. Therese Steiner (Embrach)
Prof. Dr. Heiko Kleve (Potsdam)	Prof. Dr. Dr. Helm Stierlin (Heidelberg)
Dr. Roswita Königswieser (Wien)	Karsten Trebesch (Berlin)
Prof. Dr. Jürgen Kriz (Osnabrück)	Bernhard Trenkle (Rottweil)
Prof. Dr. Friedebert Kröger (Schwäbisch Hall)	Prof. Dr. Sigrd Tschöpe-Scheffler (Köln)
Tom Levold (Köln)	Prof. Dr. Reinhard Voß (Koblenz)
Dr. Kurt Ludwig (Münster)	Dr. Gunthard Weber (Wiesloch)
Dr. Burkhard Peter (München)	Prof. Dr. Rudolf Wimmer (Wien)
Prof. Dr. Bernhard Pörksen (Tübingen)	Prof. Dr. Michael Wirsching (Freiburg)
Prof. Dr. Kersten Reich (Köln)	

Über alle Rechte der deutschen Ausgabe verfügt
Carl-Auer-Systeme Verlag und
Verlagsbuchhandlung GmbH; Heidelberg.
Umschlaggestaltung: Goebel/Riemer
Satz: Verlagsservice Josef Hegele, Dossenheim

Online-Ausgabe 2011
ISBN 978-3-89670-796-3
© 2005, 2011 Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Informationen zu unserem gesamten Programm, unseren Autoren
und zum Verlag finden Sie unter: www.carl-auer.de.

Wenn Sie unseren Newsletter zu aktuellen Neuerscheinungen
und anderen Neuigkeiten abonnieren möchten, schicken Sie
einfach eine leere E-Mail an: carl-auer-info-on@carl-auer.de.

Carl-Auer Verlag
Häusserstraße 14
69115 Heidelberg
Tel. o 62 21-64 38 o
Fax o 62 21-64 38 22
E-Mail: info@carl-auer.de

Inhalt

Zur Einführung	7
-----------------------------	---

Wolf Ritscher

1. Systemische Kinder- und Jugendhilfe – Eine Skizze	10
---	----

Beate Tenhaken

2. Ein netzwerk- und sozialraumorientiertes Verfahren der Einleitung von Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt der Stadt Greven	45
--	----

Cornelia Jäger

3. Sozialräumliche Orientierung, Partizipation und Case Management in der Arbeit des ASD	61
---	----

Friedhelm Kron-Klees

4. Der Erstkontakt mit Klienten und Klientinnen im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe	84
---	----

Silvia Musch-Grau und Wolf Ritscher

5. Die systemisch-familiendynamische Mehrgenerationenperspektive zu Beginn des Hilfeprozesses	101
--	-----

Peter Ahrens, Eyke Baum, Monika Gessner, Annette Heyd, Elke Looft und Heike Richter

6. Sozialräumliche, integrierte und flexible Jugendhilfe im Gemeinwesen: Ein systemisches Konzept	126
--	-----

Horst E. Bertsch und Herbert Böing

7. Systemische Ansätze in der stationären Jugendhilfe	179
--	-----

Michaela Herchenhan und Sabine Heppel

8. Cleartalk – Ein systemisches Konzept für die Zusammenarbeit in sozialen Kontexten. Das Projekt Systemische Klärungsgespräche	195
--	-----

Ute Buggenthin

9. Sozialpädagogische Familienhilfe 217

Albrecht Reiner, Dorothea Scholz, Susanne Joos und Wolf Ritscher

10. Aufsuchende Familientherapie als ambulante Hilfe zur Erziehung 236

Gisal Wnuk-Gette, Werner P. E. Wnuk und Gerlinde Fischer

11. Die Familienorientierung als grundlegende Perspektive in einem kommunalen Jugendhilfenetzwerk 266

Franz Herrmann

12. Jugendhilfeplanung – Eine Methode zur Entwicklung »lernender« Organisationen und institutioneller Netzwerke . 282

Ludger Kühling und Angelika Schmidt

13. Wie werden Jugendhilfeeinrichtungen systemisch? Systemische Personal- und Systementwicklung in einer Jugendhilfeeinrichtung 297

Literatur 316

Index 324

Autorinnen und Autoren 333

Über den Herausgeber 336

Zur Einführung

In diesem Buch kommt die systemische Jugendhilfepraxis zu Wort. Ich möchte damit zeigen, dass die theoretisch ausgearbeiteten systemischen Perspektiven in der Praxis Sozialer Arbeit zu neuen, sie bereichernden Konzepten geführt haben. Insofern verstehe ich es auch als einen sinnvollen Anschluss an das ebenfalls im Carl-Auer-Systeme Verlag veröffentlichte Buch *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit*, in dem ich mich mit den theoretischen Voraussetzungen für die systemische Praxis auseinander gesetzt habe.

Ich habe die Kinder- und Jugendhilfe als Beispiel für die Darstellung der Transformation systemisch-theoretischer Modelle in die Praxis gewählt, weil in diesem Feld Sozialer Arbeit die Entwicklung für das alltägliche professionelle Handeln schon besonders weit vorangeschritten ist. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe immer auch um Familien geht und die Familie in der Entwicklung von der Familien- zur Systemtherapie einen zentralen Platz behalten hat.

Im ersten Teil (Ritscher) wird ein systemisch-theoretischer Rahmen skizziert, der diese Praxis begründet, die Konzepte miteinander verbindet und ihnen eine gemeinsame Sprache zur Verfügung stellt.

Im zweiten Teil werden Konzepte der öffentlichen Jugendhilfe vorgestellt: Wie kann ein Jugendamt sich als Anlaufstelle für Rat suchende Menschen organisieren, Probleme benennen und dazu passende Hilfen bereitstellen? Stichworte sind hier: Die gemeinwesenorientierte Organisation der Jugendhilfe (Tenhaken); die Koordination der entsprechenden Unterstützungsprozesse durch partizipative und vernetzende Handlungsformen (Jäger); die Aufnahme des Kontakts mit den Adressatinnen (Kron-Klees) und das Konzept des mehrgenerationalen Fallverstehens (Musch-Grau u. Ritscher) als Ausgangspunkt der Hilfeplanung.

Im dritten Teil berichten Fachkräfte der Sozialen Arbeit über die Implementierung systemischen Denkens und systemischer Handlungskonzepte in den Hilfen zur Erziehung, für die das KJHG den legislativen Kontext darstellt. Ahrens et al. beschreiben sozialräumlich vernetzte, flexibel auf den Bedarf der Kinder und ihrer Familien abgestimmte Jugendhilfeangebote. Deren Integration und wechselseitig-

ge Abstimmung ist möglich, weil sie von einem Träger – sozusagen »aus einer Hand« – organisiert werden. Bertsch und Böing verweisen auf die Fruchtbarkeit des systemischen Denkens in der Heimerziehung. Herchenhan und Heppel machen uns mit einem neuen Verfahren zur Abklärung des Hilfebedarfs und der Auftragsfestlegung bekannt. Aus dem Beitrag von Buggenthien können wir einiges über die Sozialpädagogische Familienhilfe und ihre Verbreitung durch flankierende Angebote der Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und der Familientherapie erfahren. Die in den letzten Jahren sich in der Jugendhilfe sprunghaft ausbreitende Aufsuchende Familientherapie wird von Reiner et al. vorgestellt. Der dritte Teil wird durch einen Beitrag aus dem Wenger Mühle Centrum (Wnuk-Gette et al.) abgerundet, in dem der standartmäßige und kontinuierliche Einbezug der ganzen Familie – zumindest der Eltern – in den Hilfeprozess als grundlegende Perspektive herausgearbeitet wird.

Im vierten Teil erfahren wir etwas über Lernende Organisationen und Menschen im Jugendhilfebereich: Die Wissensvermehrung des Jugendamtes über den sozialen Raum durch Jugendhilfeplanung und die dabei durch Partizipationsprozesse stattfindende Veränderung der Jugendhilfenutzerinnen (Herrmann) und die Implementierung des systemischen Ansatzes in einer Jugendhilfeeinrichtung (Kühling).

Ich möchte meine persönliche Bilanz dieser Beiträge in fünf Punkten zusammenfassen:

1. In der Jugendhilfe wird besonders deutlich, dass Soziale Arbeit schon immer zentrale systemische Perspektiven verwendet, ohne sie in vielen Fällen – theoretisch – als solche zu benennen.
2. Die Familie bleibt weiterhin das wichtigste System der Sozialisation und Enkulturation, allerdings in den unterschiedlichsten Variationen. Der systemische Ansatz ermöglicht es, die Familie mit ihren Umweltsystemen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, was sich im konkreten Handeln als strukturstiftend und orientierungsfördernd erweist.
3. Sozialraum-, Alltags- und Lebensweltorientierung als wichtige Begriffe der Sozialen Arbeit sind problemlos mit dem Systemkonzept zu verbinden. Dadurch entsteht der Blick auf Netzwerke als Verbindungsmuster von Menschen, Einrichtungen, Institutionen, Räumen, Zeitperspektiven und Ideen. Das Jugendamt ist in den kommunalen Netzwerken der Jugendhilfe ein

zentraler Knoten – als Garant gesetzlicher Rechte und Pflichten, als Planungs- und Koordinierungsinstanz sowie als Träger der Bezirkssozialarbeit, die den ersten und meistens auch den längsten Kontakt mit den Menschen herstellt, die sich in chronischen oder akuten Krisen befinden und der Hilfe eines (hoffentlich) neutralen Dritten bedürfen. Die Beiträge dieses Buches zeigen, dass die Jugendämter sich seit Einführung des KJHG als lernende Organisationen erwiesen haben.

4. Das Sozialarbeitskonzept der Partizipation und die systemische Idee nicht instruierbarer und nichttrivialer Systeme haben in ihrer Kombination zu beeindruckenden Konzepten der Beteiligung von Jugendhilfadressatinnen in allen Phasen des Hilfeprozesses geführt. Dass dies nicht nur ein notwendiges ethisches Postulat ist, sondern darüber hinaus ein Konzept, das Erfolge in der konkreten Arbeit wahrscheinlicher macht, zeigen einige Beiträge sehr deutlich.
5. Systemische Methoden und systemisches Denken passen gut in die tägliche Jugendhilfepraxis, weil es hier vor allem um Beziehungen und Kontextabhängigkeiten geht. Die Einführung dieser Gesichtspunkte in die traditionellen Hilfen zur Erziehung haben diese entwickelt, verändert und vielfältiger gemacht. Hier gibt es noch viel Potenzial für die Zukunft, und ich hoffe, dass die neoliberale Wende in Politik und Gesellschaft die seit Beginn der 1990er-Jahren entstanden Strukturen nicht zerstören oder ihre Weiterentwicklung verhindern wird. Aber das liegt auch an uns.

Ich verwende im Text in den meisten Fällen die weibliche Schreibweise, um u. a. darauf aufmerksam zu machen, dass zumindest die Mehrzahl der Jugendhilfefachkräfte weiblichen Geschlechts sind. Hinsichtlich der Nutzerinnen fehlt mir der Überblick. Wenn konkret Frauen und Männer gemeint sind, verwende ich möglichst die zusammengezogene Schreibweise mit Majuskel, also »NutzerInnen«. Wenn ein ganz konkreter Mensch gemeint ist, benutze ich die entsprechende Geschlechtsform.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit bei diesem Projekt, aber auch allen Menschen, die durch ihren Kontakt zu Jugendhilfeeinrichtungen an der Entwicklung der vorgestellten systemischen Konzepte einen wichtigen Anteil haben.

1. Systemische Kinder- und Jugendhilfe – Eine Skizze

Wolf Ritscher

1. Kinder- und Jugendhilfe – Annäherung an einen Begriff

Der Begriff »Kinder- und Jugendhilfe« bezeichnet ein »ausdifferenziertes Teilsystem der Sozialen Arbeit« (Bock u. Seelmeyer 2001, S. 985), dessen Auftrag – Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen – als staatliche Aufgabe in den gesellschaftlichen Sektoren von Politik und Kultur festgelegt wird.¹ Im Sinne der »Subsidiarität« müssen staatliche Institutionen zwar die entsprechenden Rahmenbedingungen für diesen Auftrag herstellen und sichern, seine inhaltliche Ausgestaltung kann aber an nichtstaatliche »freie Träger« übergeben werden. Insofern ist der öffentliche Charakter der Jugendhilfe zu betonen, was sich auch in der differenzierten juristischen Regulierung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zeigt. Dass die Sozialisation der Kinder in unserer Gesellschaft nicht mehr eine Privatangelegenheit der Familien ist, betonen Gesellschaft und Politik durch eine massive Bereitstellung von Finanzmitteln, Institutionen, Organisationen, Unterstützungskonzepten, professionellen Helferinnen und Hilfseinrichtungen.

Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiges System innerhalb der Sozialen Arbeit umfasst:

- ein Arbeitsfeld und dieses Arbeitsfeld strukturierende Institutionen (z. B. Jugendamt), Organisationen (z. B. freie Träger) und Einrichtungen (z. B. Wohngruppen für Jugendliche), welche für die Realisierung des gesellschaftlichen und politischen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen haben;
- gesetzliche Vorgaben für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung dieses Arbeitsfeldes durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz

¹ Ich verwende im Folgenden die Begriffe »Kinder- und Jugendhilfe«, »Jugendhilfe«, »Hilfen für Kinder«, »Hilfen für Kinder und Jugendliche« als gleichbedeutend, indem ich mich auf die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen als nachkommende Generation innerhalb von Familien beziehe.

(KJHG), das BGB §§ 1626–1698b (elterliche Sorge), §§ 1666–1682 (Gefährdung des Kindeswohls, Entziehung der Personensorge), §§ 1671–1680 (elterliche Sorge nach Scheidung, Entziehung der elterlichen Sorge), §§ 1705–1711 (elterliche Sorge für nichteheliche Kinder), Artikel 6 des Grundgesetzes (Ehe – Familie – Kinder);

- die Beschreibung von Krisensituationen, die Jugendhilfemaßnahmen erforderlich machen, z. B. Familienauflösungen, soziale Auffälligkeiten, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und den Zugang zu den davon betroffenen Menschen;
- Konzepte für das professionelle Handeln in diesem Arbeitsfeld und bei den oben genannten Krisensituationen, die Diagnose (s. Heiner 2001; Heiner 2004; Schrappner 2004), darauf Bezug nehmende Maßnahmen (z. B. in den Paragraphen 27 ff. des KJHG), Evaluation (s. Heiner 1994) und Leitlinien des Handelns (siehe Ritscher 2002a) betreffen;
- Theorien über Kindheit und Jugend als eigenständige und gesellschaftlich gesicherte Phasen des Lebenszyklus; dadurch kann die Jugendhilfe historische, soziologische und sozialpsychologische Beiträge über die Lebenslage ihrer Adressatinnen für die eigene Theoriebildung und Praxis nutzen.

Ein systemisches Konzept der Kinder- und Jugendhilfe soll mithilfe systemischer Basiskonzepte einen Rahmen schaffen, in dem ihre relevanten Institutionen, Organisationen, Arbeitsfelder als Systeme verstanden werden und der professionelle Bezug zu ihren Adressatinnen bzw. Auftraggeberinnen (zu diesen Begriffen siehe Ritscher 2002a) mit dazu passenden Verfahren und Methoden hergestellt wird. Dadurch – so wird unterstellt – entstehen weitere hilfreiche und nützliche Handlungsperspektiven für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe als ein Beitrag zu ihrer weiteren Entwicklung.

2. Systemische Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe lässt sich – wie die gesamte Soziale Arbeit (s. hierzu u. a. Hollstein-Brinkmann 1993; Kleve 2003a, b; Kraus 2002; Milowitz 1998; Pfeifer-Schaupp 1995; Ritscher 1991, 2002a, b) – auch im Rahmen einer systemischen Metatheorie konzeptualisieren. Anregungen für eine systemische Kinder- und Jugendhilfe gibt es schon seit längerer Zeit (z. B. Goldbrunner 1989; Liechti, Liechti-Darbellay u. Zbinden 1989; Kron-Klees 1994, 2001; Brandl-Nebehay u. Russinger 1995). Ich habe an anderer Stelle Komponenten eines sys-

temischen Modells sozialer Systeme dargestellt (Ritscher 2002a, 2004b), die in ihrer Gesamtheit als Dach der Sozialen Arbeit und damit auch der Kinder- und Jugendhilfe dienen können. Von diesen möchte ich hier nur einige darstellen.

2.1 Beziehung als Primum Movens

Für das Verständnis der sozial handelnden Personen ist nicht der Einzelne (der eine oder der andere) entscheidend, sondern die von ihnen hergestellte Beziehung: *Das Tun des Einen ist das Tun des Anderen* (Stierlin 1972). Auf unser Thema gewendet, heißt dies: Kinder sind immer als Teil ihrer primären Beziehungssysteme und ihrer Lebenswelt (s. Lippitz 1992) zu sehen. Das gilt sowohl für die Gestaltung ihres Alltages und der diesen unterstützenden Angebote (z. B. Kindergärten, Jugendtreffs, mobile Jugendhilfe) als auch für die Beschreibung von Entwicklungs- und Übergangskrisen und die hier bereitzustellenden »Hilfen zur Erziehung«. Alles Verhalten und alle Symptome bzw. Auffälligkeiten von Kindern sind als Beziehungsbotschaften und Ausdruck kommunikativer Verwicklungen zu lesen und auf die Systeme, in denen sie gezeigt werden, zu beziehen.

2.2 Das Beobachtungssystem als Einheit von Beobachterin und Beobachtetem

Alle systemischen Wahrnehmungen, Beschreibungen, Analysen und Erklärungen sind an die zirkuläre Beziehung zwischen der beobachteten bzw. beschreibenden Sozialarbeiterin und den von ihr beobachteten bzw. beschriebenen Menschen (z. B. einem »auffälligen« Kind), Tieren, Pflanzen usw. gebunden. Jede Wahrnehmung bzw. Beobachtung bzw. Beschreibung ist also ein Beziehungsereignis, innerhalb dessen die gewonnenen Informationen Sinn und Bedeutung gewinnen. Alle Informationen, die sie von den Eltern eines »auffälligen« Kindes erhält, sind an den Kontext des Gespräches gebunden:

- Ort – zu Hause wird die Familie anders über sich sprechen als in den Räumen des Jugendamtes;
- Person und Geschlecht – zu einer Sozialarbeiterin, die sich gleichzeitig als allein erziehende Mutter zu erkennen gibt, wird eine im Trennungsprozess befindliche Mutter vielleicht Vertrauen empfinden und ihre Überlastung darstellen können;
- Zeit – ein Reframing (s. Ritscher 2002 a, b) der Sozialarbeiterin kann den Eltern das Verhalten ihres Kindes verständlicher machen und in

der Folge zu einer positiveren Darstellung des Kindes durch die Eltern führen;

- Vorurteile – ein vorgängiges Aktenstudium kann zu einem Verlust der professionell notwendigen Neutralität führen und ein neues Hilfeersuchen der Familie in den gleichen Bürokratie- und Kommunikationssackgassen enden lassen wie die bisherigen Anläufe;
- Überweisungskontext – die Erwartungen der Familie, aber auch der Sozialarbeiterin beim Erstkontakt werden auch durch zur Inanspruchnahme der Hilfe ratende Dritte beeinflusst; was erwartet der Kinderarzt von der Sozialarbeit, wenn er sagt, »das Problem ist psychisch oder familiär begründet, also gehen Sie mal zur Erziehungsberatungsstelle«, die Lehrerin, wenn Sie wegen Verhaltensauffälligkeiten in der Schule zum Kontakt mit dem Jugendamt rät, oder die Polizei, die ein beim Klauen erwishtes Kind dem Jugendamt zwecks weiterer Maßnahmen meldet?

2.3 Zirkularität

Alle Verhaltensweisen, Gedanken, Gefühle und physiologischen Prozesse von Mitgliedern eines Systems sind direkt und indirekt miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Diese Verknüpfungen und Abhängigkeiten sind prima vista oft nicht zu bemerken, sondern eröffnen sich der Beobachterin, wenn sie die Muster und Feedbackschleifen »hinter« dem beobachtbaren Verhalten rekonstruiert. Ein bemerkenswert klares Beispiel hierfür finden wir – wie so oft – nicht der Wissenschaft, sondern in den Kreationen von Künstlerinnen – hier in einem Gedicht von Joachim Ringelnatz:

Aus meiner Kindheit

Vaterglückchen, Mutterschößchen,
Kinderstübchen, trautes Heim,
Knusperhexlein, Tantchen Röschens
Kuchen schmeckt wie Fliegenleim.

Wenn ich in die Stube speie,
Lacht mein Bruder wie ein Schwein.
Wenn er lacht, haut meine Schwester.
Wenn sie haut, weint Mütterlein.
Wenn die weint, muß Vater fluchen.
Wenn er flucht, trinkt Tante Wein.
Trinkt sie Wein, schenkt sie mir Kuchen:
Wenn ich Kuchen kriege, muß ich spein.

(Joachim Ringelnatz, aus dem Gedichtzyklus
Reisebriefe eines Artisten von 1927)

Ich denke, besser kann man die zirkulären Verknüpfungen von Mitgliedern eines Systems nicht beschreiben; Jugendhilfe hat es oft mit Familien zu tun, in denen sich solche Feedbackschleifen zu Teufelskreisen chronifiziert haben, in denen immer wieder das gleiche Verhalten auf der Basis eines festgefrorenen Beziehungsmusters gezeigt wird. Die ein solches Muster repräsentierenden »Symptome« können psychosomatischer Art sein wie beim kleinen Joachim oder sich in dissozialem Verhalten, Leistungsverweigerung in der Schule, Schulphobien, Drogenkonsum, psychiatrisch beschreibbaren Störungen usw. äußern.

2.4 Vernetzung, Netzwerke und sich daraus ergebende gesellschaftstheoretische Bezüge

Aus dem Prinzip der Zirkularität ergibt sich, dass alle Menschen in unterschiedliche soziale Netze eingebunden sind.

Diese Netze entstehen durch sich wiederholende Austauschbeziehungen zwischen:

- institutionell oder räumlich einander zugeordneten Personen (z. B. familiäre Netzwerke, Nachbarschaftsnetzwerke);
- Personen, die sich unter einer gemeinsamen Idee, einem gemeinsamen politischen Interesse, einer sozialen Verpflichtung zusammenfinden und ihre Handlungen koordinieren (z. B. Bürgerinneninitiativen, Menschenrechtsvereinigungen, Selbsthilfegruppen);
- Personen und Einrichtungen der gesellschaftlichen Infrastruktur (z. B. das Gemeinwesen oder die Kommune als Netzwerk);
- Menschen, die sich je nach Bedarf, Auftrag oder Lust unterschiedlicher Kommunikationsmedien bedienen und über die dafür notwendigen Technologie- und Wissensressourcen verfügen (z. B. kurzfristige soziale Kontakte in den Chatrooms des Internets, Transfers zwischen Banken und anderen Spekulantinnen in dem über Internetverbindungen funktionierenden globalisierten Finanzmarkt);
- interessierten Menschen, die von im Internet zirkulierenden Ideen, Theorien, Konzepten zum kurz- oder längerfristigen »Andocken« und »Den-Faden-Weiterspinnen« eingeladen werden (z. B. Internetdiskussionsforen zu bestimmten Themen aus Wissenschaft, Kultur, Politik).

Der Netzwerkbegriff eignet sich gut als Metapher für soziale Systeme: Knoten stehen für Personen, Organisationen, Einrichtungen, Ideen, Theorien; die zwischen ihnen gesponnen, weiterzuspinnenden, auf-

zulösenden oder gerade zum Spinnen, Weben, Wirken bereitgelegten Fäden, Schnüre oder Seile symbolisieren die Verbindungen und gleichzeitig die Wege bzw. Medien des informationellen Austausches.

Durch die Entstehung des Internets und die globalisierten Kommunikationsströme hat der Begriff des Netzwerkes eine noch größere Bedeutung erhalten: Die Welt wird zunehmend durch kurz-, mittel- und langfristige Netzwerke der Kommunikation, das heißt des Austausches und Transfers von Wissen, Daten, materiellen Produkten, Ideen, Bildern, der Ware Arbeitskraft, kriminellen Handlungen, Geldsummen, Terrorbotschaften, politischen Erklärungen usw. strukturiert und in Bewegung gehalten.

Durch den für die Jugendhilfe fruchtbar gemachten Netzwerk-begriff lässt sich eine Verbindung zwischen ihr und der Soziologie herstellen, und zwar durch die Bezugnahme auf das Konzept der Netzwerkgesellschaft, das Manuel Castells vorgelegt hat (2002 u. 2003, I–III). Er interpretiert die neu entstehende globale Informationsgesellschaft, den ihre ökonomische Basis bildenden informationellen Kapitalismus, die Entstehung neuer politischer Räume, die Bildung neuer kultureller Werte und die Prozesse der adaptiven oder oppositionellen Identitätsbildung als Repräsentationsformen und Konsequenzen neuer, globaler Netzwerke und der in ihnen pulsierenden Ströme.

Traditionelle Netzwerke bilden sich in Raum und Zeit, d. h., ihre Knoten sind lokal verankert, langfristig an Personen, Institutionen und Organisationen gebunden und verändern sich im Kontinuum der Zeit. In der Begrifflichkeit von Castells sind sie als »Raum der Orte« organisiert (2003a, S. 429 ff.). Die Familie wäre hierfür ein typisches Beispiel, die Gemeinde, in der wir »zu Hause« sind, oder ein Staat, der über Wahlen, Parlamente, Gesetze und Öffentlichkeit seine Bewohnerinnen zu Bürgerinnen und damit aktiven Teilen des Ganzen macht. Es geht immer um einen Ort, der sich in wichtigen Merkmalen von anderen Orten unterscheidet, mit dem mich eine gemeinsame Geschichte verbindet, dem ich mich zugehörig fühle oder den ich sogar als Heimat erlebe, der sich mit meinem Alltag verbindet, mit dem ich mich identifizieren kann und der dadurch zum Teil meiner Identität wird. Der »Raum der Orte« verheißt Kontinuität und Stabilität.

Im globalisierten Kapitalismus wird er von Netzwerken überlagert, in denen all dies in den Hintergrund tritt zugunsten des »Raumes der Ströme« (Castells 2003a, S. 431 ff., 466 ff.). In diesem geht es vorrangig um den Austausch von Informationen – unabhängig von den sie

gebenden oder empfangenden Personen. Ströme, in denen es letztlich um Geld, Profit, Macht, Prestige und effektive Platzierung der Arbeitskraft als möglichst billiger Ware geht.² Der Ort wird durch den Standort des Computers definiert, der Informationen sendet oder empfängt, nicht als soziokultureller Raum, der von konkreten Menschen gestaltet wird, die sich durch ihre je eigene Biografie von allen anderen unterscheiden. Im »Raum der Ströme« herrscht die »zeitlose Zeit«; – man lebt zwar in Stuttgart, via Internet aber ist man gleichzeitig mit verschiedenen Personen an verschiedenen Orten verbunden, so als ob man sich selbst dort befinden würde – eine gesellschaftlich geförderte Schizophrenie. Die Verbindung wird durch den Austausch von Informationen hergestellt; von wo sie kommen und wohin sie gehen, spielt primär keine Rolle. Wichtig ist nur die Verwertbarkeit der Informationen für den Zweck, den die Netzwerklogik vorgibt. Z. B. interessiert sich das weltweite Netzwerk der Börsenspekulanten nur für Informationen, durch die Geld zu mehr Geld wird. Die solche Informationen sendenden oder empfangenden Personen werden auf diese – von der Netzwerklogik vorgegebene – Funktion reduziert. Als Personen sind sie unwichtig, die Funktion allein zählt. Es könnten auch ganz andere Personen sein, und wenn der Zweck des Austausches erreicht ist oder sich die Informationen bestimmter Personen als wertlos erwiesen haben, werden sie abgeschaltet – dann ist der Faden gerissen. Man wird an die Analysen von Karl Marx – in diesem Fall an sein Konzept der Entfremdung – erinnert, und ich halte dies für immer noch sehr aktuell. Netzwerke vom Typus »Raum der Ströme« dominieren zunehmend die Ökonomie und über sie auch die anderen gesellschaftlichen Sektoren – Politik, Kultur und Wissenschaft. Sozialarbeit hat es häufig mit Menschen zu tun, die von diesen Netzwerken abgehängt werden, durch Arbeitslosigkeit, Armut, Behinderung, Bildungs- und Ausbildungsdefizite oder Schwierigkeiten im sozialen Kontakt. Sie können sich aber nicht mit guten Gefühlen auf den »Raum der Orte« zurückziehen, weil ihnen auch hierzu die Ressourcen fehlen. Der Zugang zu den öffentlichen Räumen des Gemeinwesens ist erschwert, weil das Geld fehlt, wegen der Scham über die eigene Benachteiligung, wegen mangelnder kommunikativer Kompetenz. Auch die Familie als Leit-symbol des privaten Raumes ist in ihrer Funktionsfähigkeit bedroht.

2 Der »informationelle Kapitalismus« (Castells 2003a, 1983 ff., 169 ff., 491 ff.) bestätigt in vieler Hinsicht – nicht in jeder – die Analyse des Kapitalismus durch Karl Marx.

Sie kann ihre Aufgabe als erster Ort der Sozialisation, Enkulturation und Identitätsbildung (zu diesen Begriffen siehe Ritscher 2004a, 2002a) nicht mehr ausfüllen – mit allen Konsequenzen für Eltern und Kinder.

An diesem Punkt öffnet sich das Feld der Kinder- und Jugendhilfe: Dieser Bereich soll den Familien helfen, ihre Funktionsfähigkeit zurückzugewinnen.

Dazu stehen unterschiedliche Handlungsformen bereit:

- Therapie, Beratung, Begleitung und andere Formen der ambulanten Unterstützung für die betreffenden Familien und ihre Mitglieder – z. B. Aufsuchende Familientherapie, Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, Erziehungsberatung.
- Familienergänzende Hilfen, die außerhalb des familiären Raumes angesiedelt sind, aber das Weiterbestehen der Familie voraussetzen – z. B. Tagesgruppen und soziale Gruppenarbeit.
- Kurz-, mittel- oder langfristige Unterbringung eines oder mehrerer Familienmitglieder außerhalb des familiären Raumes, mit dem (nicht immer erreichbaren) Ziel einer familiären Restrukturierung – z. B. Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie, einem Heim, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Unterbringung der Mutter (und eventuell ihrer Kinder) in einem Frauenhaus bzw. des Vaters in einem Männerhaus (das ist noch Zukunftsmusik).
- Die Bereitstellung solcher Einrichtungen und Plätze im Gemeinwesen und ihre Vernetzung zu einem kooperierenden System kommunaler Jugendhilfe.
- Beiträge zur kinder- und familienfreundlichen Gestaltung des Gemeinwesens als einem »Raum der Orte«, der durch Vertrautheit, Übersichtlichkeit, Treffpunkte, Bildungs- und Freizeitangebote zur Identifikation mit ihm und Bindung an ihn einlädt.

Uri Bronfenbrenner hat den hier angesprochenen gesellschaftlichen Kontext als Makrosystem gekennzeichnet, und ich habe an anderer Stelle versucht, dieses bei Bronfenbrenner nur auf den kulturellen Sektor der Gesellschaft bezogene Konzept um die Sektoren der Ökonomie, Politik und Wissenschaft bzw. Technologie zu erweitern (siehe Ritscher 2002a). Castells' soziologische Netzwerktheorie ermöglicht uns eine systemische Sicht auf die sich globalisierenden Gesellschaften und die daraus für sie entstehenden Konsequenzen. Er entdeckt die gemeinsame Struktur von Ökonomie, Politik, Kultur, Wissenschaft und neuen Technologien in der Etablierung globaler,

von Nationalstaaten, nationalen Volkswirtschaften und ethnischen Gruppen unabhängigen Netzwerken und in den in ihnen fließenden Informations- und Geldströmen.

Dieser Kontext ist in jedem Akt sozialer Arbeit mit zu bedenken – sowohl als Behinderungsfaktor wie auch als Ressource für die Entwicklung von Kindern und ihren Familien.

3. Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiges System innerhalb der Sozialen Arbeit

3.1 Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und die ihm zugeordneten Institutionen, Dienste und Einrichtungen

Bei einem rein pragmatischen Vorgehen ließe sich Kinder- und Jugendhilfe allein durch die Beschreibung ihres Arbeitsfeldes als eigenes Teilsystem der Sozialen Arbeit definieren.

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe haben, ausgehend von den schon im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1923 vorgesehenen und auch im KJHG zwingend vorgeschriebenen kommunalen Jugendämtern, eine Vielzahl von Einrichtungen geschaffen, welche dieses Arbeitsfeld strukturieren. Leitidee ist das durch die Jugendhilfe sicherzustellende »Wohl des Kindes« (§ 1 Abs. 2 KJHG). Die meisten Jugendämter haben als Basisdienst für diese Aufgabe einen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), manchmal auch Bezirkssozialdienst genannt, etabliert. Dieser ist als allzuständiger Sozialer Dienst über die Familiensozialarbeit hinaus die erste Kontaktstelle für alle sozialen Problemlagen der Menschen einer Kommune. Allerdings bleibt die Familiensozialarbeit im Bezirk trotz aller anderen Aufgaben³ der Kern der ASD-Arbeit. Die »Allzuständigkeit«, verbunden mit der

3 »Die Allzuständigkeit des ASD bringt eine kaum zu überblickende Vielzahl an Aufgaben. So sollen die Mitarbeiter formlose Betreuung, persönliche Hilfe, Schwangeren-, Erziehungs-, Partner-, Scheidungs- und Schuldnerberatung, Krisenintervention, Hilfe zur Erziehung, Gesundheits- und Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, wirtschaftliche Hilfe (Geldleistung, Sachleistung) und Integrationshilfen für besondere Gruppen (z. B. Behinderte, Ausländer, Randgruppen) leisten bzw. relevante Maßnahmen vermitteln, mit Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichten sowie vielen anderen Institutionen kooperieren. Dementsprechend nennt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge [...] eine große Anzahl von Funktionen des ASD, u. a.: Verbindung aufnehmen, sich informieren (lassen), beraten, informieren, beteiligen, Situation erörtern, besprechen, anregen, Anträge an-/aufnehmen, begleiten, diagnostizieren, aktivieren, begutachten, planen, behandeln, mitwirken, entscheiden, vermitteln, koordinieren, auswerten, kontrollieren, die wirtschaftliche Lage prüfen, berichten und dokumentieren« (Textor 1994b, S. 10 f.).

bezirksbezogenen Organisation des ASD, hat Vorteile: »Die Sozialarbeiter kennen somit die Lebensverhältnisse, die Bedürfnisse, Interessen und vorherrschenden Probleme der Bürger, die wirtschaftliche Lage, die psychosoziale Infrastruktur und die Entwicklungstendenzen in ihrem Bezirk genau und können sinnvoll, zweckmäßig und rationell auf sie reagieren« (Textor 1994b, S. 11). Der Nachteil der »Allzuständigkeit« besteht in einer enormen Arbeitsbelastung, Mehrfachzuständigkeiten und Zuständigkeitskonflikten und der Gefahr eines »generalistischen Dilettantismus«. Auch die in dieser Struktur notwendige Etablierung von Spezialdiensten mit für diese Aufgaben zusätzlich qualifizierten Fachkräften (z. B. des Spezialdienstes Sozialpädagogische Familienhilfe mit systemisch ausgebildeten Sozialarbeiterinnen) hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil der Spezialdienste ist die spezifische Kompetenz für die Aufgabenstellung und die Möglichkeit der Bezirkssozialarbeiterin, die solche Hilfen benötigenden Menschen mit gutem Gewissen an sie verweisen zu können. Der Nachteil ist eine mögliche Dequalifizierung des ASD, der für alle schwierigeren Fragen sofort einen zusätzlichen Dienst einschalten muss und in schwierigen Fällen bzw. Situationen allein nicht weiterkommt. Alles, was dann nach dem Erstkontakt mit dem Etikett Beratung, Therapie, Hilfen zur Erziehung versehen wird, geht in andere Verantwortlichkeiten über. Häufen sich solche Erfahrungen, in Kombination mit chronischer Überbelastung, schlechter Bezahlung, wenig Aufstiegsmöglichkeiten, ständigem Druck der Leitungsinstanzen hinsichtlich Kostenreduktion und mehr Arbeit in der gleichen Arbeitszeit, wird die Arbeitsmotivation und damit die Effizienz leiden. Ein Mittel gegen diese Frustration liegt in der Nutzung der ASD-Position als zentraler Stelle innerhalb des Hilfenetzwerkes der Kommune. Der ASD könnte über ein Konzept des systemischen Case Management sich selbstbewusst als koordinierender zentraler Knoten in diesem Netzwerk definieren (s. Jager in diesem Band). Nötig sind dafür Kompetenzen in der sozialen und psychosozialen Diagnose (Heiner 2001, 2004), der systemischen Gesprächsführung, der Moderation von runden Tischen und Helferinnenkonferenzen sowie eine gute Kenntnis der kommunalen Infrastruktur. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Neustrukturierung der Sozialdienste, durch die der ASD mit Beratungseinrichtungen zu einem eigenen Hilfesystem verschmolzen und als zentraler Knoten eines Netzwerkes Sozialer Dienste im Stadtteil bzw. in einer Kommune definiert wird (siehe Musch-Grau u. Ritscher in diesem Band). Damit werden – ganz im Sin-

ne einer systemischen Perspektive – die unterschiedlichen Handlungsformen der Jugendhilfe auch organisatorisch miteinander verknüpft:

- die Feststellung materieller Bedarfe
- die Beschreibung psychosozialer Krisen
- Fallverstehen bzw. Diagnostik (Heiner 2001; Ritscher 2004b; Heiner 2004; Schrapper 2004) und damit verbundene Handlungsleitlinien bzw. Maßnahmen
- eventuell notwendige schnelle »Eingriffe« (hierzu Müller 1993) wie eine »Inobhutnahme«
- die Abklärung notwendiger »Hilfen zur Erziehung« und ihrer Anbieter
- Ziel- und Auftragsklärung, Hilfeplan, Evaluation der Maßnahmen
- Case Management und die Verknüpfung sozialarbeiterischer, pädagogischer und psychologischer Perspektiven.

Es wurde schon erwähnt, dass neben dem ASD bzw. diesen Beratungszentren und der für die Finanzierung der Hilfen zuständigen wirtschaftlichen Jugendhilfe dem Jugendamt noch spezielle Fachdienste zugeordnet sind, z. B. Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Kindergartenberatung, kommunale Jugendpflege und Jugendgerichtshilfe. Manche Jugendämter bieten auch bestimmte »Hilfen zur Erziehung« nach § 27 ff. KJHG selbst an, z. B. die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Neben dieser »öffentlichen Jugendhilfe« haben die freien Träger eine Vielzahl von Diensten etabliert, mit denen der Pflichtkatalog der »Hilfen zur Erziehung« und andere Unterstützungsangebote (z. B. Jugendtreffs, Tagesmütterverein, freie Kindergärten) in der Kommune abgedeckt werden können. Dem Jugendamt obliegt hier die Gesamt- und Planungsverantwortung, die u. a. anderem durch Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG, Stadtteilerunden, gemeinsame Fallberatungsgremien (siehe Tenhaken in diesem Band) gewährleistet wird.

Das Jugendamt hat in seinen zwei Bereichen – Verwaltung und Jugendhilfeausschuss – nach §§ 70 f. die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrzunehmen. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus Vertreterinnen des Kommunalparlamentes, der freien Träger und anderen »in der Jugendhilfe erfahrenen« Personen zusammen. Er ist u. a. für die Beratung der Jugendhilfeplanung und damit die Feststellung von Infrastrukturbedarfen zuständig. In seine Beratungen fließen Konzepte der Jugendhilfeträger ein, und darüber hat die Soziale Arbeit eine Möglichkeit der Teilnahme an Bedarfserhebungen, Pla-

nung und Einrichtung bzw. Umgestaltung Sozialer Dienste. Hier zeigt sich, dass Soziale Arbeit immer auch eine politische Komponente hat, die von den Sozialarbeiterinnen gesehen und genutzt werden muss.

Die bisher erwähnten Dienste und Einrichtungen beziehen sich auf die kommunale Verwaltung und vor Ort befindliche Angebote. Zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehören darüber hinaus auch überörtliche stationäre Einrichtungen wie Heime, Internate, Kinder- und Jugendpsychiatrien, aber auch das Landesjugendamt als überörtlicher öffentlicher Träger (siehe §§ 69 ff. KJHG). Gerade die Heime haben in den letzten Jahren ihr Angebot verändert und diversifiziert, um die u. a. aufgrund effektiver ambulanter Hilfen zurückgehende Zahl der Heimeinweisungen durch andere Dienste zu kompensieren. Viele Heime haben sich mit gemeindenahen Angeboten wie Tagesgruppen, Wohngruppen, Familienhilfe, Wochenpflege in das regionale Jugendhilfenetzwerk integriert und dieses wesentlich bereichert (siehe Bertsch u. Böing in diesem Band).

Unter einem systemischen Blickwinkel ist bei der Beschreibung des Arbeitsfeldes der Jugendhilfe vor allem die Vernetzung von Trägern, Einrichtungen und Dienst zu beachten.

Deren unterschiedliche Perspektiven, Wertorientierungen, Menschenbilder und Konzepte können für alle Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfesystems eine große Bereicherung sein – wenn Unterschiede als entwicklungsfördernd verstanden und die notwendigen Kooperationen nach den Regeln der Transparenz, Gleichberechtigung und Fairness organisiert werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Frage, ob einzelne Einrichtungen die Entscheidung treffen, ihr Gesamtkonzept, ihre Sicht auf Probleme und den Einsatz von Methoden systemisch auszurichten. Dann scheint mir wichtig zu sein, dass dies keine diktatorische Entscheidung »von oben« oder einer Teilgruppe ist, sondern ein Konsens darüber erzielt werden kann und abweichende Positionen einen akzeptierten Platz erhalten (siehe Kühling in diesem Band). Wichtig wäre dann auch, dass die Einrichtungen die entsprechenden Fortbildungen zum Teil des Arbeitsauftrages machen, also die Kosten und Fortbildungstage übernehmen.

3.2 Gesetzliche Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Bereich Sozialer Arbeit, dem durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Teile des Bür-

gerlichen Gesetzbuches (§§ 1626 ff., 1666 u. 1666a) und des Grundgesetzes (Artikel 6) ein klarer Rahmen zu Eigen ist (zu den entsprechenden Gesetzestexten siehe Stascheit 1994):

- Das Grundgesetz regelt im Artikel 6 das Erziehungsrecht, aber auch die Erziehungspflicht der Eltern, bestimmt Ehe und Familie als eine öffentlich zu schützende gesellschaftliche Institution und weist dem Staat das »Wächteramt« für den Schutz und das Wohl der Kinder zu.⁴
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als achttes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bestimmt einerseits die formalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe: u. a. die Einrichtung eines kommunalen Jugendamtes und seine Beziehungen zu den freien Trägern (§§ 69 ff.) im Hinblick auf »Subsidiarität«, Kooperation und Vernetzung; Zwangsmaßnahmen wie die Inobhutnahme und andere Fremdunterbringungen (§§ 42 f., §§ 33 f.; Mitwirkungspflicht des Jugendamtes bei Familien- und Jugendgerichtsentscheidungen: §§ 50 ff.); das Wahl-, Mitsprache- und Beteiligungsrecht der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen bei Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 5, 8, 36) über die »Hilfen zur Erziehung«. Andererseits enthält es mit den »Hilfen zur Erziehung« (§§ 27–35), der Vorschrift zur Erstellung eines Hilfeplans (§ 36), den Paragraphen über die Rückkehrproption bei Fremdunterbringung (§§ 37), den spezifisch am Bedarf der Familie und der Kinder zu orientierenden Hilfen (§ 27), das Familiensystem als Bezugspunkte der Jugendhilfe. Darüber hinaus enthält es einen Katalog von inhaltlich bestimmten fachlichen Leistungen und allgemeinen Vorgaben, der den Standard der Sozialen Arbeit in diesem Bereich definiert.
- Die Paragraphen 1666 ff. des BGB regeln das Recht und die Pflicht des Staates, das Kindeswohl zu sichern, wenn nicht anders möglich, auch gegen den Willen der Betroffenen. In diesem Sinne ist das Jugendamt nach § 1 Abs. 2 KJHG mit der Ausübung des Wächteramtes hinsichtlich des Kindeswohls betraut.

Mit einer systemischen Brille entdeckt man in den Paragraphen des KJHG eine Vielzahl von Perspektiven, die aus einem Lehrbuch für die systemische Soziale Arbeit stammen könnten. Dieses Gesetz wurde 1990 in den neuen und 1991 in den alten Bundesländern eingeführt. Es ersetzte die Jugendwohlfahrt, die an der Grundidee eines autoritär

⁴ Es sei hier angemerkt, dass diese Vorschriften auch für im Geltungsbereich des Grundgesetzes lebende ausländische Familien gelten sollten, z. B. für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerberinnen, aber hier oft von den zuständigen Behörden mit zweierlei Maß gemessen wird.

und individuumzentriert intervenierenden Staates ausgerichtet war durch die Jugendhilfe als Angebot und Dienstleistung der öffentlichen Hand in der Zivilgesellschaft. Insofern wiederhole ich hier meine schon an anderer Stelle ausgeführte These (siehe Ritscher 2002a, S. 12 f.), dass Soziale Arbeit in ihren Grundzügen schon immer systemisch war – und im KJHG wurde diese Grundrichtung in ein juristisches Regelwerk gegossen.

Vor allem in den ersten Jahren nach der Einführung des KJHG wurde mancherorts seine »nicht mehr zeitgemäße« Familienorientierung kritisiert. Ein anderer Kritikpunkt war seine »Defizitorientierung«. Ich kann beiden Einwänden nicht folgen. Sicherlich geht das KJHG von der Idee der bürgerlichen Kernfamilie aus, in der beide (miteinander verheiratete) Elternteile mit ihren leiblichen Kindern zusammenleben, wobei den Eltern die materiellen wie kognitiv-emotionalen Ressourcen bzw. Kompetenzen für die Erziehung der Kinder unterstellt werden. Und es wird natürlich angenommen, dass bei gravierenden nicht angeborenen Auffälligkeiten der Kinder Defizite bezüglich dieser Ressourcen und Kompetenzen vorliegen. Solche Defizite lassen sich in den meisten Fällen auch nicht wegdiskutieren.

Entscheidend für eine hilfreiche Hilfe – oder auch hilfreiche Nichthilfe (siehe Kleve 2003a) – sind m. E. aber andere Perspektiven, die alle durch das KJHG gedeckt sind oder sogar explizit gefordert werden:

- Eine Sicht auf die Familie als System, in dem Symptome nicht durch die Einstellungen und Handlungen eines oder mehrerer Mitglieder (z. B. eines Elternteils oder des elterlichen Subsystems), sondern durch die kommunikativen Handlungen aller und ihre Verfestigung in problematischen Beziehungsmustern entstehen. Diese systemische Verschiebung von den Eltern zum Gesamtsystem, in dem einerseits Kinder nicht einfach als Opfer ihrer Eltern, sondern als aktive Teilnehmerinnen am Familienspiel gesehen werden und andererseits den Eltern zunächst ein prinzipielles Interesse am Wohlergehen ihrer Kinder unterstellt wird, entspricht dem Geist des KJHG, der sich in vielen Bestimmungen konkret nachvollziehen lässt, z. B. in den Paragraphen zum Mitwirkungsrecht der Eltern und Kinder (§§ 5, 8, 36) und der Pflicht, bei Fremdunterbringungen die Rückführung in die Familie (nicht zu den Eltern!) als Option zu beachten (§§ 37).
- Die aus den festgestellten Problemen abgeleiteten Maßnahmen müssen sich an der Gewinnung, Wiederentdeckung und Weiterentwicklung familiärer Ressourcen und Kompetenzen orientieren und sollen nicht als Bestrafungs- oder Erziehungsmaßnahmen missverstanden

werden. Aus systemischer Sicht lässt sich noch hinzufügen, dass in den Problemen meistens schon der Schlüssel zu einer »Lösung zweiter Ordnung« (Watzlawick, Weakland u. Fish 1974) enthalten ist.

- Jugendhilfe soll als öffentliches Angebot verstanden werden (§ 16), durch das Familien in aktuellen und chronischen Krisen unterstützt werden, sich in immer komplexeren Umwelten zurechtzufinden. Durch diese Angebots- und Dienstleistungsorientierung kann die Autonomie der Familien gegenüber den öffentlichen und privaten Trägern unterstützt werden.
- Familie lässt sich heute jenseits des bürgerlichen Leitbilds als eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern definieren, in der das Interesse der Eltern für ihre Paarbeziehung und das wechselseitige Beziehungsinteresse von Eltern und Kindern füreinander verknüpft sind. Die Eltern müssen ihren biologischen Status sozial einlösen und können auch ohne ihn als soziale Eltern Kinder verantwortlich erziehen. Das KJHG setzt keine Norm für die familiäre Lebensform, sondern orientiert sich am Hilfebedarf der Kinder und ihrer Familien bzw. primären Bezugssysteme.

3.3 Entwicklungs- und Übergangskrisen in Systemen – Wann ist Kinder- und Jugendhilfe erforderlich?

Jugendhilfe richtet sich zunächst auf Kinder und Jugendliche (manchmal auch junge Erwachsene – siehe §§ 41 u. 7, Abs. 3 KJHG), die durch aggressives oder delinquentes Sozialverhalten, Drogenmissbrauch, sozialen Rückzug in und/oder außerhalb der Familie, Verwahrlosung, Leistungsverweigerung, schwere Krankheiten, Behinderungen, psychiatrisch definierbare Störungen usw. der Umwelt ihr Leiden an sich und den anderen zeigen. Manchmal leiden nicht die Jugendlichen, sondern nur die Umwelt an ihnen, meistens aber beide Seiten an sich und aneinander.

Die systemisch orientierte Sozialarbeiterin wird die genannten Auffälligkeiten von vornherein als Teil eines über das Individuum hinausgehenden Problemzusammenhanges betrachten. Sie wird sofort die Frage nach den relevanten Umwelten des Kindes stellen oder, in der Begrifflichkeit des sozialökologischen Modells (siehe Ritscher 2002a) formuliert, nach seinem Platz und den Beziehungen in den Mikro- und Mesosystemen seiner Lebenswelt fragen.

Jugendhilfe kann bzw. – in Fällen der Kindeswohlgefährdung – muss aktiv werden, wenn:

- die betroffenen Eltern und/oder Kinder es selbst wünschen;
- Eltern und/oder Kinder durch Schule, Kindergarten, Nachbarn, Freunde, Ämter usw. auf die Möglichkeiten der Jugendhilfe aufmerksam gemacht bzw. durch mehr oder weniger großen Druck zum Erstkontakt gedrängt werden;
- wenn das Jugendamt auf Grund eigener Informationen bzw. die Informationen Dritter (siehe Kron-Klees in diesem Band) von einer gravierenden Notlage Kenntnis erhält.

Wie und durch welche Vermittlungsschritte der erste Kontakt zustande kommt, ist als »Überweisungskontext« ein wichtiger Bestandteil der diagnostischen Beschreibungen und Hypothesen. Der Überweisungskontext ist auch bei den ersten Interventionsschritten mit zu bedenken: Soll man zunächst die Beziehungen im Mikrosystem Kind + Familie in den Blick nehmen, oder muss man – im Falle einer Meldung oder Empfehlung durch Dritte – das Mesosystem sofort mit einbeziehen? Kron-Klees hat in seinem Beitrag anschaulich beschrieben, wie ein solcher Erstkontakt gestaltet und systemisch begründet werden kann.

Entscheidend für den ersten Kontakt und den sich eventuell anschließenden Hilfeprozess sind die Perspektiven der Sozialarbeiterin, unter denen sie Informationen aufnimmt, ordnet und in Hypothesen umformuliert.

- Die erste Perspektive wurde schon genannt: Ich schlage vor, einen systemischen Zugang zu den Problemen und sozialen Wirklichkeiten der Adressatinnen Sozialer Arbeit sowie zu der von den Fachkräften mit ihnen zusammen gestalteten Beziehungsrealität zu wählen. Diese Sichtweise verhindert einerseits die Individualisierung der Probleme; andererseits ermöglicht sie es, nicht nur ihre Entstehungsbedingungen differenzierter zu erfassen, sondern schon von Anfang an die ebenfalls in den Person-Umwelt-Beziehungen liegenden Ressourcen für eine Auflösung bzw. Milderung der Probleme in den Blick zu bekommen. In der Folge heißt das z. B., dass kein Kind als Schulphobikerin definiert wird, sondern dass ein Kind sich wegen Kränkungen durch seine Mitschülerinnen, einer unsicheren Bindung zur Lehrerin, einer suizidalen Mutter, eines abwesenden, aber psychisch bedeutsamen Vaters, eines behinderten Geschwisterkindes, aggressiver Anmache durch andere Jugendliche auf dem Schulweg, häuslicher Gewalt usw. entschieden hat, zwischen verschiedenen Möglichkeiten die des Fernbleibens von der Schule zu wählen. Dialektisch-systemisch ist das Fernbleiben des Kindes von der Schule zugleich ein Fernbleiben der Schule von dem Kind.

- Zweitens, auch darauf wurde schon hingewiesen, ermöglicht es die konstruktivistische Sicht auf Beziehungen im System, Aussagen über Verhalten, Gedanken, Gefühle, Beziehungsmuster, Ereignisse als Hypothesen zu formulieren; andere Hypothesen sind indessen für das Fallverstehen genauso willkommen und nicht weniger wertvoll. Außerdem wird immer der Beziehungskontext mit bedacht, in dem Wahrnehmungen von und Aussagen über Beziehungswirklichkeiten entstanden sind: Was heute im Jugendamt gesagt wurde, ist genauso sinnvoll wie das, was morgen an – möglicherweise Gegensätzlichem – im Wohnzimmer der Familie oder übermorgen in einem Gespräch zwischen Familienhelferin und Mutter auf dem Kinderspielplatz gesagt wird.
- Drittens schlage ich vor, die Probleme der betroffenen Kinder und ihrer Familien als Entwicklungs- oder Übergangskrisen⁵ mehrerer miteinander verbundener Systeme zu verstehen. Damit wird neben dem Beziehungsaspekt schon im Ansatz eine Zeitstruktur in die Beschreibung der Probleme eingeführt. Sie lenkt den Blick gleichermaßen auf deren Entstehungsprozess, gegenwärtigen Beziehungskontext und eine Zukunft, in der sie verabschiedet werden oder zumindest nicht mehr im Fokus der Aufmerksamkeit liegen. Das Konzept der Entwicklungs- und Übergangskrise ist eng mit dem der »Entwicklungsaufgaben« (Havighurst 1948 nach Baacke 2003) verknüpft. Jeder Mensch (der als eigenes psychisches System beschrieben werden kann) sieht sich in seiner Lebensspanne von Geburt bis zum Tod mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert, deren Lösung ihm neue Entwicklungsmöglichkeiten und damit auch neue Aufgaben eröffnet – an denen er wiederum »wachsen« kann. Eine solche Aufgabe ist es z. B., sich in der eigenen Geschlechtsrolle zu finden und sie möglicherweise auch gegen kulturelle Normen auszugestalten. Diese Ent-

5 Die Begriffe »Entwicklungskrise« und »Übergangskrise« beziehen sich beide auf die Idee des psychischen, körperlichen und beziehungsmaßigen Wachstums einzelner Menschen (Subjektsysteme) und ihrer Bezugssysteme. Wachstum als positive Kategorie bedeutet dabei: zunehmende innere Differenzierung durch neu entstehende Systemelemente (z. B. erweiterte kognitive Kompetenzen der Kinder, andere Erziehungsmethoden der Eltern, neue Regeln des Zusammenlebens) einschließlich ihrer Integration in die schon bestehenden Muster, Rollen und Regeln der Familie, die dadurch erweitert und verändert werden, und neuer Handlungsmöglichkeiten in den Mesosystemen, deren Teil die Familie ist. Es entsteht also ein zunehmend komplexeres Netzwerk, in das Familienmitglieder, Familie und familiäre Umwelt eingebunden sind. »Entwicklungskrise« fokussiert dabei mehr auf die diskontinuierliche Zunahme von Differenzierung und Integration in der Zeit, »Übergangskrise« auf die Transformation des Systems von einem Zustand in einen anderen bzw. von einer in die nächste Entwicklungsphase. Krise definiere ich in unserem Zusammenhang als biografisch hervorgehobene Situation in der Entwicklung, in der sich entscheidet, ob diese »einen günstigen oder ungünstigen Verlauf« nimmt (s. Steinebach 2000, S. 31). Insofern beinhaltet Krise Risiko und Chance zugleich (s. Capra 1983).

wicklungsaufgaben, von Havighurst noch sehr an die einzelne Person geknüpft, können auch im Kontext der primären Beziehungssysteme beschrieben werden. Eine familiäre Entwicklungsaufgabe besteht z. B. darin, die Grenzen zwischen den Subsystemen (Eltern, Kinder, Großeltern usw. – siehe Ritscher 2002a) entsprechend der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Kinder immer wieder neu zu bestimmen. Gelingt dies nicht, haben wir es im Sinne Bronfenbrenners mit einer Krise im Mikrosystem Kind + Familie zu tun. Dadurch eröffnen sich dem Blick zwei Richtungen:

- Wir können einerseits auf eine Entwicklungskrise des Subjektsystems Kind im Kontext seiner Familie achten. Sie entsteht durch die Interaktion zwischen seinem biosozialen Wachstum, den kulturellen Forderungen der Gesellschaft an die Kind- und Elternrollen, familiären Beziehungsmustern, Leitideen und den sich aus diesen Perspektiven ergebenden Entwicklungsaufgaben. Das Kind als Subjektsystem antwortet psychisch (kognitiv-affektiv – s. Ciompi 1982) und verhaltensmäßig auf diese Entwicklungsaufgaben durch eigene Bewältigungskonzepte, Selbstwirksamkeits-, Selbstwert- und Identitätszuschreibungen. Sind diese Antworten sowie die der Familie und anderer Mikrosysteme einigermaßen entwicklungsfördernd, wird das Kind die Entwicklungskrise als Chance nutzen und das ihr immanente Risiko bewältigen.
- Andererseits fällt der Blick auf die Übergangskrise der Familie im Kontext der kritischen Entwicklung des Kindes. Auch die Familie hat als Mikrosystem Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, welche durch die biosoziale Entwicklung der Familienmitglieder und die damit interagierenden Anforderungen der Umwelt entstehen. Auch die Familie entwickelt in diesem Zusammenhang als Mikrosystem eigene Bewältigungskonzepte, Selbstwirksamkeits-, Selbstwert- und Identitätszuschreibungen, die mit denen des Kindes problemlos oder problem erzeugend interagieren.

Das KJHG hat im zweiten Kapitel (Leistungen der Jugendhilfe) über den Katalog der präventiven Angebote im Bereich der Jugendarbeit, der Familienbildung und Elternbeziehung sowie der »Hilfen zur Erziehung« als Krisenbewältigungsangebote schon deutlich definiert, in welchen Situationen die Jugendhilfe tätig zu sein hat. Präventiv geht es darum, ein entwicklungsförderndes soziales Umfeld im Gemeinwesen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu gestalten, z. B. durch Jugendzentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen. In den §§ 27–35a und 42 ff. sind mehr oder weniger deutlich die Problemlagen benannt, auf die sich die Hilfen bei akuten und chronischen

Notlagen richten: Partnerschaftskrisen der Eltern, Trennungs- und Scheidungssituationen, Probleme in den nachfolgenden Patchworkfamilien, gravierende Schwierigkeiten in der Bewältigung des familiären Alltags, Erziehungsprobleme, auffälliges Verhalten der Kinder in der Familie und dem sozialen Umfeld, Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und psychiatrisch definierbare Störungen. Aber der von mir beschriebene systemische Rahmen bietet viele Möglichkeiten, diese Problemdefinitionen durch ein Reframing in eine ressourcen-, kompetenz- und entwicklungsorientierte Sicht der familiären Wirklichkeiten zu überführen. Diese kann Jugendhilfe gemeinsam mit ihren Adressatinnen bzw. Auftraggeberinnen herausarbeiten und nutzen.

4. Systemische Handlungs- und Organisationskonzepte im Arbeitsfeld der Jugendhilfe

Systemische Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein an den primären Bezugssystemen der Kinder orientiertes Handeln, das materielle (z. B. Sozialhilfe), organisatorische (z. B. Hilfen zur Integration der Familie in das Gemeinwesen) und pädagogisch-therapeutische Hilfen (z. B. Tagesgruppe, Familientherapie) verknüpft. Deshalb ist in der überwiegenden Zahl der Kinder die Familie ihr erster Referenzpunkt. Um dieses aus öffentlicher Jugendhilfe und dem Mikrosystem Kind + Familie bestehende engere Hilfesystem gruppieren sich »Kontextsysteme«, die von Fall zu Fall Teil des erweiterten Hilfesystems werden können (siehe Wnuk-Gette u. Wnuk 1997, S. 85). Im Sinne Bronfenbrenners wären dies Mesosysteme, die schon vor Beginn des Hilfeprozesses bestanden (z. B. Kind + Familie + Schule), oder solche, die im Prozess der Hilfe eingerichtet wurden (z. B. Kind + Familie + Tagesgruppe). In diesem Zusammenhang ist besonders das Jugendamt wichtig. Es ist der gesetzlich vorgeschriebene Garant des Kindeswohl – das systemisch immer auch Eltern- und Familienwohl umfasst. In unserem Zusammenhang geht es wesentlich um Organisationsformen und Verfahrensregeln, die für die Mitarbeiterinnen des ASD »Pfade zwischen Beratung, Hilfe und Kontrolle« (Brandl-Nebehay u. Russinger 1995) eröffnen. Entsprechende Ansätze werden im zweiten Teil dieses Sammelbandes dargestellt. Weiter geht es um die systemische Zuspitzung der klassischen »Hilfen zur Erziehung« nach §§ 27 ff. KJHG (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Heim-

unterbringung), neue und originär systemische Verfahren, die ebenfalls unter den §§ 27 ff. eingeordnet werden können, sowie eine systemische und sozialräumliche Orientierung der Jugendarbeit. Wie der dritte Teil dieses Sammelbandes zeigt, sind durch systemisch orientierte Praktikerinnen fruchtbare Entwicklungen in alle drei Richtungen angestoßen worden. Der vierte Teil des vorliegenden Sammelbandes verweist darauf, dass auch das Lernen von Organisationen und Menschen im Bereich der Jugendhilfe inzwischen von den systemischen Praktikerinnen entdeckt worden ist. Hier geht es um systemische Konzepte für die Organisationsentwicklung, die Jugendhilfebedarfsplanung und die Unterstützung der Mitarbeiterinnen durch Supervision und Selbstevaluation.

5. Kindheit und Jugend

5.1 Drei Grundlagentheorien zu Kindheit und Jugend

Philippe Ariès beschrieb den historischen Entwicklungsweg der Kindheit als einen zunehmenden Prozess der Ausgrenzung von Kindern, welche die »Hätschelperiode« (Ariès 1975, S. 46) hinter sich gelassen hatten, aus dem gemeinsamen Alltag mit den Erwachsenen. Dieser war im Feudalzeitalter (»ancien régime«) für alle Stände (Adel, Bauern und die in Zünften organisierten Handwerker) kulturelle Norm gewesen. Mit der Entwicklung des Bürgertums als eines zunächst wirtschaftlich und dann auch politisch immer bedeutender werdenden Standes (»tiers état«), der in diesem Zusammenhang auch immer stärker auf die kulturellen Orientierungen in der Gesellschaft Einfluss nahm, entstand ein tief greifender Wandel. Im Feudalismus war die Familie (Eltern und Kinder) noch Teil des »großen Hauses«⁶, zu dem auch entferntere Verwandte, das Gesinde, längere Zeit an diesem Ort verweilende »fahrende Gesellen«, Kinder aus anderen Familien (z. B. die Pagen in adeligen Haushalten), Hauslehrer, Ammen, Lehrlinge (in den Handwerkerhäusern) u. a. gehörten. Ab dem 17., besonders im 18. und 19. Jahrhundert entstand die Familie als ein exklusiver Raum für die emotional nahen Beziehungen zwischen Eltern und

⁶ Der Begriff des »großen Hauses«, der sich bei Ariès findet, hat große Ähnlichkeit mit dem Begriff des *oikos* aus der griechischen Antike (s. hierzu Wendt 1990). Diese Haushaltsorganisation war natürlich den wohlhabenderen bzw. reichen Familien vorbehalten; arme Bauern-, Händler- oder Handwerkerfamilien konnten sich diese nicht leisten.